

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gemäß §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 4.6.2018 – Letzte Aktualisierung: keine – Bisherige Aktualisierungen: keine

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Art: Partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Bezeichnung: Crowdfunding für die CarZins GmbH.

2. Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit

Anbieterin und Emittentin der Vermögensanlage ist die Carzins GmbH, Hamburger Straße 43a, 40221 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister Düsseldorf unter HRB 83254. Geschäftstätigkeit der Emittentin: Der Handel mit sowie die Restaurierung, die Instandsetzung und die Vermietung von Kraftfahrzeugen aller Art. Internet-Dienstleistungsplattform: Geldwerk1 GmbH (www.geldwerk1.de), Busenbergstr. 111, 44269 Dortmund, eingetragen im Handelsregister Dortmund unter HRB 27442.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt

Anlagestrategie ist es, Investitionen in den Fahrzeugbestand (Oldtimer) der Emittentin zu finanzieren, der die Basis für den Geschäftsbetrieb ist. Durch Verkauf und Vermietung der Fahrzeuge sollen nachhaltig positive Ergebnisse erzielt werden, wovon die Anleger durch eine Ergebnisbeteiligung profitieren. Die Anlagepolitik der Emittentin umfasst das Ergreifen sämtlicher Maßnahmen, die der Anlagestrategie dienlich sind, insbesondere den Einkauf von Oldtimern, die nach ihrer Instandsetzung entweder zum Verkauf stehen oder vermietet werden. Anlageobjekt: Die aus den partiarischen Nachrangdarlehen zufließenden Mittel sollen zum Aufbau des Oldtimerbestandes sowie zu deren Instandsetzung verwendet werden.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Der Vertrag über das qualifiziert nachrangige partiarische Darlehen (partiarisches Nachrangdarlehen) hat für jeden Anleger eine individuelle Laufzeit, die mit dem Tag beginnt, an dem der Anleger den Investitionsprozess über Geldwerk1 abschließt. Der Investitionsprozess ist abgeschlossen, wenn der Anleger nach der Auswahl des von ihm gewünschten Investitionsbetrages durch das Anklicken des hierfür vorgesehenen Buttons auf der Internetplattform ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages über ein partiarisches Nachrangdarlehen abgibt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Fundingschwelle (250.000 €) bis zum Ablauf der Fundingfrist (endend spätestens 9 Monate nach dem Fundingstart), oder durch das Unterschreiten der Fundingschwelle infolge wirksamer Widerrufserklärungen durch Investoren. Der Vertrag kann sowohl vom Anleger als auch der Emittentin jeweils mit einer Frist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31.12.2023. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für Anleger und Emittentin unberührt. Wenn die Emittentin ihre Geschäftsanteile vollständig an einen Dritten überträgt (Exit), enden die qualifizierten nachrangigen Darlehen der Anleger. Die Emittentin räumt den Anlegern einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages ein (während der Laufzeit erfolgt keine Tilgung).

Die Anleger erhalten eine jährliche ertragsunabhängige Festverzinsung in Höhe von 3% auf ihren Darlehensbetrag sowie einen ergebnisabhängigen Bonuszins. Ein Betrag in Höhe der Hälfte des Ergebnisses vor Steuern und vor Bonuszinsen (maßgeblich ist der jeweilige Jahresabschluss) wird an die Anleger gemäß ihrer jeweiligen Erfolgsanteilsquote jährlich als Bonuszins ausbezahlt. Die Erfolgsanteilsquote eines jeden Anlegers wird wie folgt ermittelt: Darlehensbetrag des Anlegers geteilt durch insgesamt erzielter Fundingbetrag. Das Unternehmen gewährt zusätzlich einmalig einen Bonuszins nach Eintritt eines Exitereignisses. Damit ist der Investor an einem Exit (Verkauf) des Unternehmens wirtschaftlich beteiligt. Die Höhe des Bonuszinses nach Exitereignis beträgt 15% des Darlehensbetrages, wobei die Summe der Bonuszinsen maximal 10% des Verkaufserlöses beträgt.

Unabhängig von der Art der Beendigung dieses Vertrages über das partiarische Nachrangdarlehen ist die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens einen Tag nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehens fällig. Soweit und solange die Rückzahlung des partiarischen Darlehens in einer Summe einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens für die Emittentin herbeiführen würde, ist die Rückzahlung des partiarischen Darlehens ausgeschlossen.

5. Wesentliche Risiken der Vermögensanlage

Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige Investition ein und sollte daher sorgfältig alle denkbaren Risiken in seine Anlageentscheidung miteinbeziehen. Die Risiken können nicht abschließend in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt aufgeführt werden, weshalb diese Darstellung keinerlei Anspruch auf Voll-

ständigkeit erhebt. Auch können die nachstehend genannten Risiken hier nicht abschließend erläutert werden. Im Rahmen des Vermögensanlagen-Investitionsblattes werden die wesentlichen Risiken dargestellt.

a. Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. In bestimmten Fällen können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, z.B. wenn der Anleger für die Finanzierung seiner Anlage einen Kredit aufnimmt und diesen aufgrund ausbleibender Rückzahlungen aus der Vermögensanlage nicht zurückzahlen kann. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann.

b. Geschäftsrisiko

Die partiarischen Darlehen stellen eine unternehmerische Beteiligung dar. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage lässt sich im Voraus nicht sicher vorhersehen. Die auf Geldwerk1 veröffentlichte Finanzplanung der Emittentin stellt lediglich eine Prognose dar. Ein bestimmter Ertrag oder eine bestimmte Rendite kann nicht garantiert werden. Insbesondere Risiken bezüglich von Anschlussfinanzierungen sind zu beachten, d.h. die Emittentin kann in der Zukunft auf weitere Finanzmittel angewiesen sein. Dass solche Anschlussfinanzierungen erfolgen, kann nicht zugesichert werden. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Ein negativer wirtschaftlicher Verlauf kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

c. Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

d. Nachrangigkeit

Die partiarischen Nachrangdarlehen der Anleger sind unternehmerische Beteiligungen mit eigenkapitalähnlichen Eigenschaften. Sie sind qualifiziert nachrangig, d.h. sämtliche Ansprüche der Anleger sind solange und soweit ausgeschlossen, wie ihre Geltendmachung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Emittentin herbeiführen würde. Im Falle einer Insolvenz oder einer Liquidation der Emittentin werden die Anleger erst nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern aus der Insolvenzmasse oder Liquidationsmasse bedient. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

e. Eingeschränkte Handelbarkeit

Vor Ablauf der Mindestlaufzeit des partiarischen Darlehens ist die Rückgabe der Vermögensanlage für den Anleger an die Emittentin ausgeschlossen. Eine Abtretung der Vermögensanlage an Dritte ist möglich, jedoch nur im Ganzen. Ein geregelter Zweitmarkt existiert nicht. Die Vermögensanlage ist damit nur eingeschränkt handelbar.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Die Emittentin wird im Rahmen dieses Crowdfinancings qualifiziert partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von maximal 2.500.000 Euro (Emissionsvolumen) an Anleger begeben, wobei aktuell einen Mindestkapitalbedarf in Höhe von 250.000 Euro besteht. Der Mindestdarlehensbetrag je Anleger beträgt 500 Euro. Somit können maximal 5.000 Anteile herausgegeben werden.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Emittent hat bisher noch keinen Jahresabschluss aufgestellt noch offengelegt. Daher kann kein auf Grundlage eines aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad angegeben werden.

8. Aussicht für die Zinszahlung und die Kapitalrückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Der Emittent ist im Oldtimermarkt tätig. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine langfristige Investition in ein Unternehmen in einer frühen Entwicklungsphase. Die Rückzahlung und die Zinszahlung hängt davon ab, ob es der Emittentin im Laufe der Zeit gelingt, ihr Geschäftsmodell durchzusetzen, sich positiv zu entwickeln und sich als ein Unternehmen im Wettbewerb zu etablieren, welches stabile Umsätze und Gewinne erwirtschaftet und damit die Rückzahlung der Vermögensanlage und die Zahlung von Zinsen an die Anleger leisten kann. Eine Rückzahlung und eine Zinszahlung können daher nicht garantiert werden.

Ob sich aus der Vermögensanlage Rückzahlungen und Zinszahlungen ergeben hängt von dem wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab. Nur bei einer positiven Geschäftsentwicklung (d.h. einem stark steigenden Umsatz und Jahresergebnis) ist mit einer Rückzahlung und der Zahlung von Zinsen zu rechnen. Bei einer neutralen Geschäftsentwicklung (d.h. unverändertem Umsatz und Jahresergebnis) oder einer negativen Geschäftsentwicklung (d.h. rückläufigem Umsatz und Jahresergebnis) ist nicht damit zu rechnen, dass eine Rückzahlung oder die Zahlung von Zinsen stattfinden kann.

9. Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen sowie sämtliche Entgelte und sonstigen Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.

Für die Abwicklung des Crowdinvestings fällt bei der Emittentin eine erfolgsabhängige Vergütung für die Leistungen der Geldwerk1 GmbH, als Betreiberin der Crowdinvestingplattform, in Höhe von bis zu 4,0% des durch die durchgeführte Finanzierungsrunde eingesammelten Kapitals an, maximal jedoch 55.000 Euro. Voraussetzung für die erfolgsabhängige Gebühr ist, dass die Mindestinvestmentschwelle von 250.000 Euro erreicht wird. Für die Abwicklung der administrativen Aufgaben und die Anlegerverwaltung während der Darlehenslaufzeit zahlt die Emittentin an die Geldwerk1 GmbH ferner eine Verwaltungspauschale in Höhe von 1.200 Euro pro Jahr, für jedes Jahr in dem Darlehensverträge zwischen der Emittentin und Anlegern bestehen. Kosten für den Anleger sind der Erwerbspreis, also der von ihm an die Emittentin gewährte Darlehensbetrag. Agios oder sonstige Ausgabeaufschläge werden nicht erhoben.

10. Kein maßgeblicher Einfluss der Emittentin auf die Internet-Dienstleistungsplattform

Die Emittentin hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf die Internet-Dienstleistungsplattform im Sinne von § 2a Absatz 5 des Vermögensanlagengesetzes.

11. Gesetzliche Hinweise

a. Keine Prüfung durch die BaFin

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

b. Kein Verkaufsprospekt

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

c. Letzter offengelegter Jahresabschluss und künftige Veröffentlichung

Die CarZins GmbH wurde erst am 21.12.2017 gegründet. Daher gibt es derzeit noch keinen Jahresabschluss der Emittentin. Zukünftig offengelegte Jahresabschlüsse der Emittentin werden unter www.geldwerk1.de/downloads/carzins und auf bundesanzeiger.de abrufbar sein.

d. Haftung

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

12. Sonstige Hinweise

a. Bezug des Vermögensanlageninformationsblattes

Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt kostenlos als Download unter www.geldwerk1.de. Er kann das Vermögensanlagen-Informationsblatt kostenlos gegen das jeweils gültige Postentgelt für eine Versandtasche bis 500 g (derzeit EUR 1,45) schriftlich bei der Geldwerk1 GmbH, Busenbergstr. 111, 44269 Dortmund anfordern.

b. Anlegergruppe

Die Vermögensanlage ist langfristig ausgerichtet und richtet sich an Anleger, die sich bereits intensiver mit Vermögensanlagen befassen, da es sich um ein risikobehaftetes Investment handelt. Zur Altersvorsorge eignet sich diese Vermögensanlage nicht.

c. Besteuerung

Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Eine Abführung entfällt für diejenigen Investoren, die einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegen. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft, unterliegen die Einkünfte aus der Vermögensanlage der Gewerbesteuer, der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.

13. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 6 Vermögensanlagengesetzes erfolgt vor Vertragsabschluss ausschließlich elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV.